



Einleiten und Ableiten von Niederschlagswasser

Die geplanten Windenergieanlagen werden mit einem Fundament ohne Auftrieb gegründet. Aufgrund der Bodenverhältnisse ist das Fundament mit Turmfuß- und Fundamentdrainagen geplant, um das anfallende Niederschlagswasser zu fassen und schadlos abzuleiten.

Das Drainage- und Niederschlagswasser soll während der Bau- und Betriebsphase des Windparks flächig auf den Oberboden abgeleitet werden. Um eine Ableitung des aus den Drainagen anfallenden Wassers auf den belebten Oberboden zu erreichen, wird ein wasserundurchlässiger Steindom hergerichtet.

In Kapitel 3.3 sind Schnittzeichnungen enthalten, die die Drainagen darstellen.

Da das Ableiten von unbelastetem Niederschlags- und Drainagewasser keiner Genehmigung bedarf, wird dies vor Baubeginn *gem. Ziffer 4.4 Abs. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 5 – 673/2-29010 / IV B 6 – 031 002 0901 v. 18.5.1998 zur Niederschlagswasserbeseitigung zu § 56 WHG bzw. § 46 LWG NRW* beim Umweltamt des Kreis Siegen-Wittgenstein angezeigt.